IIb.Zeichnerische Festsetzung, Sonst. Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

GRZ — Grundflächenzahl

II — Zahl der Vollgeschosse, zwingend

GFZ — Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenze (§ 9 (1) 2 BauGB)

Offene Bauweise oder Doppelhäuser zulässig

Geplante Grundstücksgrenze

Baugrenze

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 (1) 11 BauGB)

Öffentliche Stellplätze

V — Befahrbarer Wohnweg, hier Verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen (§9 (1) 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche/ Vorgarten

Erhalt von bestehendem Gehölz

Anpflanzung von Bäumen

Erhalt von Einzelbäumen

Wasserflächen und Flächen für die Wirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9 (1) 16 BauGB)

Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 (1) 20 BauGB)

Maßnahmen und Flächen zum Schutz , zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Firstrichtung

x 217.18 Geländehöhen Planung

x 216.42 Geländehöhen Bestand

Stützmauer (Festsetzungen gem. §9 (1) 16 und 20 BauGB)

architektur

Wohnanlage `Im Brühl´
VG Otterbach/ Gemeinde Otterbach

Auftraggeber
Wolfgang Fischer
Alleestraße 10
67655 Kaiserslautern
Tel 0631-47509
Fax 0631-470957

Verfasser
Architekturbüro W. Schreiber

Datum	Maßstab	Plannummer
25.09.2012	1:500	P1

BV Otterbach Im Brühl 2012 / Bebauungsplan Neu 09.2012 / M 1 : 500 / 25.09.2012